

Bedingungen für Selbsthilfegruppen-Treffen am Ostenhellweg 42-48 – **gültig ab 28.12.2021**

Es müssen die gesetzlichen Vorgaben und Schutzmaßnahmen rund um die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln umgesetzt und eingehalten werden.

Die Ansprechperson /Leitung einer Selbsthilfegruppe (SHG) ist aufgefordert, die Teilnehmer*innen zu Beginn jedes Treffens über die nachfolgenden Regeln aufzuklären und auf deren Umsetzung zu achten. Die Teilnahme am Treffen bedeutet die Akzeptanz und Einhaltung der folgenden Vorgaben; ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

- 1. Besucher*innen** dürfen nur teilnehmen, wenn sie nachweislich geimpft – genesen – getestet sind. Die Antigen-Testung darf max. 24 Stunden zurückliegen, PCR-Tests maximal 48 Stunden.
Laut Corona-Schutzverordnung (§4, Abs.10) ist ein „gemeinsam beaufsichtigter Selbsttest“ für SHG zwar möglich; wir raten aber angesichts der hohen Inzidenzen davon ab.
- 2. NICHT teilnehmen / die Räume betreten dürfen:**
 - Personen mit akuten, nicht geklärten, Atemwegserkrankungen
 - Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer Person hatten, die mit Covid-19 infiziert ist.
- 3. Mindestabstand:** In den Fluren, im Treppenhaus und idealerweise in den Gruppenräumen ist der Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.
- 4. Maskenpflicht:** Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes ist **überall** Pflicht. Das betrifft sowohl die Gemeinschaftsräume (Eingangsbereich, Flure, Toiletten) als auch die Gruppenräume.

Allgemein gilt weiterhin:

- 5. Pünktliches Kommen und Gehen:** Die SHG dürfen sich erst kurz vor der verabredeten Gruppenzeit einfinden und müssen nach der verabredeten Zeit die Räume zügig verlassen. Es gilt, zeitlich einen möglichst großen Abstand zu nachfolgenden Nutzer*innen zu halten.

Bedingungen für Selbsthilfegruppen-Treffen am Ostenhellweg 42-48 – **gültig ab 28.12.2021**

6. **Hand-Hygiene:** Vor den Treffen müssen die Hände desinfiziert bzw. gründlich gewaschen werden.
7. **Lüften mit weit geöffneten Fenstern** (Kippstellung reicht nicht):
 - Zu Beginn des Treffens UND nach dem Gruppentreffen: 5 Minuten
 - Während des Gruppentreffens – in regelmäßigen Abständen – für jeweils mindestens 5 Minuten
8. **Keine Küchennutzung:** Die Tee-Küche DARF NICHT benutzt werden. Eigene Getränke sind mitzubringen. Verzichten Sie auf das Verzehren von Speisen während der Treffen.
9. **Toiletten:** Besucher*innen des **Raums 4.01 Lippe** benutzen ausschließlich die **Behinderten-Toilette im 2. OG.**
10. **Flächendesinfektion:** Nach den Treffen **müssen** die Tische, Türklinken sowie Fenstergriffe mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel eingesprüht und abgewischt werden.
11. **Die Raumnutzung und die anschließende Desinfektion** ist in den ausliegenden Raumnutzungsplan **einzutragen.**

Wir empfehlen bei den Gruppen-Treffen zur Sicherheit aller:

- Halten Sie nach Möglichkeit auch bei den Treffen den Mindestabstand ein
- Verzichten Sie angesichts der hohen Inzidenzen auf den „gemeinsam beaufsichtigten Selbsttest“ vor dem Gruppentreffen, da Sie im ungünstigsten Falle schon dabei Kontakt mit einer infizierten Person haben könnten.
- treffen Sie sich nicht mit zu vielen Personen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Achtsamkeit!

Die Geschäftsführung und das Team der Selbsthilfe-Kontaktstelle